

PARTEIEN

Interpellation Mehrzweckhalle

Die Interpellation wurde am Montag im Gemeinderat behandelt. Wir halten dem Gemeindepräsidenten zugute, die Fragen innert kurzer Frist beantwortet zu haben. Seine Antworten verschlugen uns aber die Sprache. Im Protokoll der Gemeindeversammlung von November 2019 liest man, wie Schlatter nach Einwänden der Stimmbürger (Walter Hauck: realistische Kosten? Klaus Boder: Verweis auf gescheiterte Projekte. Martin Stadler: stärkere Etappierung der Ausgaben. Pasquale Piserchia: Beauftragte Unternehmen nur phasenweise zahlen, damit bei Projektstop nur geringer Schaden entsteht) versicherte, der Souverän besäße nach Abschluss des Vorprojekts die Möglichkeit eines «Marschhalts» (wortwörtlich). Fakt ist: Die Vorprojekt-Forderungen der Pla-

nungsbüros liegen bei vertraglichen 100 000 Franken. Da Schlatter zu unserer Bestürzung und trotz Projekthalt mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober weitere Verbindlichkeiten einging, könnte der Abschreiber nun 400 000 Franken betragen! Ihm lasten wir an, seine Versprechen von besagter Versammlung im 2019 nicht eingehalten und zugleich mit Ungeschick Verträge eingegangen zu sein. Liegt hier der Grund, weswegen Schlatter, Kollegen Gschwind und Voegli mit Vehemenz für ein «Ja» an der Urne weibeln? Denn die Abschreibungen nach einem Nein an der Urne wären schwer erklärbar. Wir sehen uns bestätigt: die unvernünftige MZH Brühl gehört an der Urne abgelehnt!

René Umher, SVP Dornach

AUS DER GEMEINDE DORNACH

Geänderte Verrechnung der Kehrichtgrundgebühr

Die Gemeinde Dornach erhebt eine jährliche Kehrichtgrundgebühr. Diese deckt jene Kosten der Abfallentsorgung, die sich nicht nach Verursacherprinzip verrechnen lassen. Darunter fallen neben den Grundkosten für das öffentliche Entsorgungssystem Ausgaben wie die Bewirtschaftung der öffentlichen Abfallbehälter oder die Beseitigung von Littering.

Das «Reglement über die Wiederverwertung und die Entsorgung der Abfälle» schreibt in § 13 vor, dass die Grundgebühr von sämtlichen Haushalten sowie denjenigen Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetrieben bezahlt werden

muss, welche die öffentlichen Sammeldienste benutzen. Heute liegt die Gebühr für Einzelpersonen bei CHF 43, für Ehepaare und Betriebe bei CHF 83.

Neu ab diesem Jahr wird die Gebühr – wie im Reglement vorgesehen – nur noch einmal pro Haushalt in einem eigenständigen Rechnungslauf verrechnet. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der Objektdaten an die im Haushalt wohnhaften Personen, nicht mehr auf Basis der Steuerrechnung. Ist einem Haushalt keine Person zugeteilt, erfolgt die Rechnung an den Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses. Stichtag für die Rechnungen, die in den nächsten Tagen an alle Haushalte gehen werden, ist der 30.09. Die Kehrichtgrundgebühr wird

für Haushalte auf CHF 40 gesenkt, jene für Betriebe auf CHF 80. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben darf zudem die Grüngutentsorgung nicht mehr über die Grundgebühr verrechnet werden. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission arbeitet einen Vorschlag zur künftigen Finanzierung der Grüngutentsorgung aus. Ab 2021 soll die Grüngutentsorgung nach neuem System verrechnet werden.

Haben Sie Fragen zur neuen Verrechnung der Kehrichtgrundgebühr? Ihre Fragen können Sie gerne an die E-Mail-Adresse fibu@domnach.ch richten.

Neu Keine Märkte! Wir haben für Sie offen. Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10.00 – 17.00 Uhr

Gwürz Gwürzegg Erlenstr. 31 4106 Therwil

Egge Feine Gewürze Dip-Saucen, Tees www.qwuerzegg.ch

FLEXO Innovative Handlauf-Systeme

Treppensicherheit für alle. Moderne Handläufe aus handwärmem und wartungsfreiem Aluminium. Viele Dekore zur Auswahl. Schöne Sicherheit für Ihr Zuhause. Jetzt alle Treppen nachrüsten! FORDERN SIE KOSTENLOS PROSPEKTE AN!

Härgelenstrasse 19 4435 Niederdorf [061 973 2538](tel:0619732538) www.basel.flexo-handlauf.ch

Wir kaufen Autos ab Platz Kilometer und Zustand egal, Barzahlung, Sa + So **Globus Car Berro** **Telefon +41 79 434 39 49**

Achtung! Sammler sucht **Geigen, Cello, Kontrabass, Bogen** In gutem oder schlechtem Zustand. Zahle bar. **Telefon 079 356 54 06**

Zahnprothesen Reparaturen - Prothesenprobleme **Telefon 061 731 28 14** Zahntechn. Labor M. Gschwind Talstrasse 22, 4112 Flüh www.zahnprothesen-gschwind.ch

Achtung! Bargeld-Pelzankauf Wir kaufen Pelzmäntel und -Jacken und zahlen dafür bis zu **5000 Franken in bar!** Des Weiteren kaufen wir antike Möbel, Tafel-silber, Porzellan- und Bronzefiguren, Schreib- und Nähmaschinen sowie Uhren und Schmuck jeglicher Art zu Höchstpreisen an. **Firma Klein seit 1974** **Info: 076 718 14 08**

giger + DILL METALLBAU AG

Riedstrasse 16 Tel. 061 761 77 74 4222 Zwingen Fax 061 761 77 75

giger-dill.ch Wintergärten • Treppen • Geländer • Carports • Balkone

Fahrschule Silvan Henz **Anhängerkurse** Kat. BE **2 Phasenkurse** 20 Min. ab Laufen **Motorrad-Grundkurs** www.motorrad-grundkurs.ch **Natel 079 271 17 43** silvan.henz@bluewin.ch

Zu verkaufen **Weihnachtsbäume** Wo? → Regio-Schreinerei, Dornach Gempenstrasse 23a, gegenüber Musikschule Wann? → ab 5. Dezember **Mo-Fr 13.00 – 18.00** **Sa 10.00 – 17.00** **So 13.00 – 17.00** Wir führen frisch geschnittene Schweizer Nordmann- und Rottannen. Heimlieferung möglich. **Tel. 079 569 80 36**



DER HÄUFIGSTE BRUCH

Ein Sturz. Schnell mit der Hand abgefangen. Schlimmeres vermeiden. – So entsteht vielfach ein Handgelenksbruch. Es ist der häufigste Bruch beim Menschen. Der stechende Schmerz verlangt den Gang zur Ärztin oder zum Arzt.

Bricht der Speichenknochen nahe am Handgelenk, nennt man das im Fachjargon: «distale Radiusfraktur». Es treten Schmerzen am Handgelenk auf und die Bewegungen sind eingeschränkt. Oft besteht auch eine sichtbare Fehlstellung des Handgelenks. Zudem kann die Sensibilität der Finger gestört sein. Bei schwereren Verletzungen können auch gleichzeitig Mitverletzungen der

Handwurzel bestehen. In der Schweiz ist die Radiusfraktur der häufigste aller Knochenbrüche.

Kinder und ältere Menschen betroffen

Im Kindesalter entsteht ein Speichenbruch z.B. durch einen Sturz beim Herumtollen. Die Heilung verläuft in aller Regel gut. Wenn die Knochenhaut intakt geblieben ist, stabilisiert sie so die Knochenbruchstücke und es bedarf meist keiner Operation. Bei jungen Erwachsenen sind Verkehrs- und Sportunfälle mit höherer Unfallenergie die häufigste Ursache dann oft auch komplexerer Handgelenksbrüche. Im höheren Alter ist die Handgelenksfraktur meist Folge von banalen Stürzen und kann Anzeichen für das Vorliegen einer Osteoporose sein.

Stolpern

- Stolpern und Stürzen ist die häufigste Unfallursache in der Schweiz.
- Ein Viertel der Unfälle geschieht auf Treppen.
- In den Wintermonaten passieren mehr Unfälle wie in den Sommermonaten.
- Mehr auf www.stolpern.ch

Quelle: SUVA

Insbesondere im Alter ist deshalb die Vorbeugung von Stürzen und deren Folgen durch Erhalt der Muskulatur und Beweglichkeit und die Früherkennung und Behandlung einer möglichen Osteoporose wichtig.

Therapieformen

Mittels Röntgenbild wird die Diagnose der Radiusfraktur gestellt. Das Ziel der Behandlung ist es, die Beweglichkeit des Handgelenkes wieder zu erlangen. Mit modernen Operationsmethoden und Implantaten können heute auch bei älteren Patienten in den meisten Fällen sehr gute Behandlungsergebnisse erzielt werden. Durch die operative Versorgung ist ein früher Beginn der physiotherapeutischen Behandlung zur raschen Wiederherstellung der Handgelenksfunktion möglich. Ganz unverschobene Brüche können auch mit einer Gipsruhigstellung, meist über 4 bis 6 Wochen behandelt werden.



Dr. med. Tom Stierle, Co-Chefärzt Chirurgie, Spital Dornach

Spital Dornach **solothurner spitäler**

www.solothurnerspitaeler.ch [solothurnerspitaeler](https://www.facebook.com/solothurnerspitaeler)

Amtliche Publikationen

HOCHWALD

www.hochwald.ch
sekretariat@hochwald.ch



Der Gemeinderat der Einwohner- und Bürgergemeinde Hochwald beschliesst: Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 24. Januar 2021 anstelle der ordentlichen Gemeindeversammlungen vom 11.11.2020 und 16.12.2020

1. Volksabstimmung anstelle Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung
Aufgrund der Einschränkungen und Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus finden die Gemeindeversammlungen nicht statt. Gemäss § 14 der Verordnung 2 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 2) vom 30. Oktober 2020 (BGS 102.2) kann der Gemeinderat sämtliche Geschäfte über Sachfragen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung ohne vorgängige Beratung durch diese direkt zur Schlussabstimmung an der Urne bringen.
Der Gemeinderat gestützt auf § 14 CorGeV 2 beschliesst:
Am 24. Januar 2021 findet eine kommunale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten der Einwohner- und Bürgergemeinde Hochwald werden zu diesem Urngang einberufen.

2. Kommunale Vorlagen
Bürgergemeinde Hochwald
Jahresrechnung 2019 Forstbetrieb Dorneckberg
Nachtragskredit Rechnung 2019
Jahresrechnung 2019
Budget 2021
Einwohnergemeinde Hochwald
Jahresrechnung 2019
Revision Reglemente:
– Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Einwohnergemeinde
– Anhang 1 zur DGO (Besoldungen und Entschädigungen)
– Anhang 2 zur DGO (Stellenplan)
– Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde
– Pachtreglement
Investitionen 2021
– Überprüfung Grundwasserschutzzonen Hochwaldquellen
– Schulhaus: Sanierung sanitäre Anlagen
– Wasserversorgung: Ausbau Wasserleitung zu Hydrant Nr. 65 (Berglen)
– Abwasserentsorgung: Ersatz Leitung Nettenbergweg durch Inliner
– Sanierung Feldwege (Periodische Wiederinstandstellung)
– Erwerb Räumlichkeiten Raiffeisenbank (Hauptstrasse 4)
Teilauslagerung Reinigungsdienst
Budget 2021

3. Massgebendes Recht
Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976¹, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978² sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996³, die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996⁴ sowie die Verordnung 2 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 2) vom 30. Oktober 2020⁵ (BGS 102.2).
4. Stimmfähigkeit
Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).
5. Stimmregister
Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8–14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR).
6. Zustellung des Stimmmaterials
Die Einwohner- und Bürgergemeinde stellt dieses den Stimmberechtigten spätestens bis Samstag, 26. Dezember 2020 zu.
7. Briefliche Stimmabgabe
Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum 23. Januar 2021 brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die Stimmberechtigten gebeten, ihre Stimme wenn möglich brieflich abzugeben.
8. Strafbestimmung
Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuches⁶ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.
Einwohner- und Bürgergemeinde Hochwald
Georg Schwabegger, Gemeindepräsident
Elisabeth Sterchi, Gemeindeschreiberin
1. SR 161.1.
2. SR 161.11.
3. BGS 113.111.
4. BGS 113.112.
5. BGS 102.2.
6. SR 311.0.

Sek-P-Bewilligung erfordert weitere Abklärungen



Baselland hat Abkommen gekündigt: Für Schülerinnen und Schüler des P-Leistungszugs der Sekundarstufe muss spätestens ab 2026 eine Alternative her.

Solothurn ist einverstanden, dass die Progymnasien in Zukunft in Dornach die Sekundarschule besuchen. Der Gemeinderat verschob nun aber die Anfrage für eine Betriebsbewilligung.

Bea Asper

Seit 2016 ist Dornach auf der Suche nach einer neuen Lösung für die Progymnasien. Aktuell sind es 77 Schüler, die im Nachbarkanton den P-Leistungszug der Sekundarstufe besuchen. Der Baseltier Regierungsrat hatte das Abkommen gekündigt, spätestens ab 2026. Die Schulleitung von Dornach beantragte dem Gemeinderat für die Sitzung vom Montag, dass er in Solothurn die Betriebsbewilligung einholt, den P-Zug ab 2024 in Dornach zu führen. Gemäss der zuständigen

Gotte für den Bereich Bildung, Annabelle Lutgen (FDP), ist der Versuch einer Zusammenarbeit mit anderen Schulen gescheitert. Bei den Privatschulen seien die Vorstellungen zu weit auseinander und bei den Abklärungen mit dem Oberstufenzentrum Dorneckberg und Leimental zeige sich, dass man geografisch zu weit weg sei. Würden sich die Gemeinden Gempfen und Hochwald gegen den Standort Büren und für Dornach entscheiden, wäre dies mit hohen Folgekosten verbunden und würde in bestehendem Schulraum zu leeren Klassenzimmern führen. Dornach wiederum lehnt es ab, Klassen nach Büren zu schicken.

Kanton kann Ausnahme machen
In Solothurn nachgefragt, bestätigte Regierungsrat Remo Ankli, dass der Kanton die Kleinstschulen im Dorneck akzeptiert. «Der Kanton macht weiterhin Vorgaben. Er kann aber eine Erfüllung der Vorgaben aussetzen, damit eine spezifisch angepasste Lösung möglich wird.» Da Dornach ein neues Schulhaus bauen will, soll die Gemeinde eine Planungssicherheit erhalten. «Es wurde ab-

gemacht, dass für Dornach die kantonalen Regelungen für das Führen der Anforderungsniveaus der Sek I gelten, mit Ausnahme des Mengengerüsts für die Sek P. Gemäss Planung werden in jedem Jahrgang je eine Klasse der Anforderungsniveau Sek B, Sek E und Sek P geführt werden können. Sobald das Gesuch vorseitend Dornach eingetroffen ist, werden die weiteren Themen besprochen», sagt Ankli gegenüber dem Wochenblatt.

Für die Ratsmehrheit waren am Montag die Kostenfolgen nicht klar. Daniel Urech (FWD) und Ruedi Hafner (FWD) wollten Zahlen sehen, insbesondere die Schülerpauschalen. Umstritten war der Zeitpunkt für eine Betriebsbewilligung. Sollte diese ab 2024 gelten, müsste man auf eine Container-Lösung ausweichen. Die Ratsmehrheit folgte Urechs Antrag auf Rückweisung. Das Geschäft soll besser abgeklärt und im nächsten Jahr beschlossen werden. Den P-Zug in Dornach anbieten zu können, werde natürlich begrüssigt, konnte man den Voten entnehmen. Die Sitzung fand per Videokonferenz statt, Gäste durften die Diskussion am Bildschirm mitverfolgen.

GEMEINDERATSSITZUNG

Mehrzweckhalle: Planungsstopp verzögert sich

Bea Der Gemeinderat diskutierte am Montag auch die eingereichte Interpellation von René Umher. Darin geht es um die Frage, wie viel Geld die Gemeinde für die Planung einer Mehrzweckhalle beim Schulhaus Brühl schon ausgegeben hat. Am 19. Oktober hatte die Mehrheit des Gemeinderates auf Antrag von Daniel Urech einen Planungsstopp verhängt. Um nicht weitere Planungskosten auflaufen zu lassen bis zum Urnenentscheid und um bei einem allfälligen Nein den Schaden gering zu halten, argumentierte damals Urech. Im Verlauf der Diskussion nahm Urech erstaunt zur Kenntnis, dass Gemeindepräsident

Christian Schlatter den Planungsstopp offenbar noch nicht wirklich umsetzen konnte. Schlatter wies darauf hin, dass Antrag und Umsetzung zweierlei seien. Urech beharrte darauf, dass die Planer ihre Arbeit stoppen müssten.

Nebst ihm zeigten sich Annabelle Lutgen (FDP), Daniel Müller (FDP) und Marysol Fürst (SVP) enttäuscht über das Vorgehen des Gemeindepräsidenten. Schlatter wies den Vorwurf zurück, den Entscheid der Ratsmehrheit nicht befolgt zu haben. Es handle sich um eine komplexe Angelegenheit: «Man kann nicht einfach den Stecker rausziehen.» Müller erinnerte an das

Versprechen, das man der Gemeindeversammlung bei der Kreditgenehmigung für die Planung gegeben habe, nämlich, dass man jederzeit auf neue Ausgangslagen eingehen könne. Da die aktuelle Gemeindeversammlung abge sagt wurde, haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 nur noch die Möglichkeit, den Projektvorschlag des Gemeinderates für eine Mehrzweckhalle mit mobiler Bühne anzunehmen oder abzulehnen. Was die Interpellation von René Umher betrifft, entnahm man der Diskussion, dass bisher 400000 Franken in die Planung gesteckt wurden.

VEREINSNACHRICHTEN

Dornach
Senioren Turngruppe Dornach. Obmann Raymond Scheller, Dornach, Tel. 061 701 73 42. Turnen: Mittwoch 17:00–18:00 (Turnhalle Brühl). Leitung: 2 ausgebildete Vorturnerinnen. Honorar: Fr. 5.–/Std. Senioren ab 60 sind willkommen.
Sport-Club Dornach. Trainingszeiten aller Mannschaften: I. Mannschaft, 19:00–21:00, Mo–Fr; II. Mannschaft, 19:00–21:00, Mo, Di, Do; III.

Mannschaft, 19:30–21:00, Mo, Mi; Senioren, 19:15–20:45, Mi; Veteranen, 19:15–20:45, Mi; A-Junioren, 19:30–21:00, Di, Do, Fr; B-Junioren, 19:30–21:00, Di, Do; C-Junioren, 19:00–20:30, Mo, Mi; D-Junioren, 17:45–19:15, Di, Do; D-Junioren, 18:00–19:30, Mo, Mi; E-Junioren, 17:30–19:00, Di, Do; E-Junioren, 17:30–19:00, Mo, Do; F-Junioren, 17:30–19:00, Mo, Mi; F-Junioren, 17:30–19:00, Mo, Mi; G-Junioren, 17:30–18:45, Mi.

GOTTESDIENSTE

Katholische Gottesdienste in Dornach
Donnerstag, 3. Dezember
6:00 Roratefeier
Somitag, 6. Dezember
10:30 Gottesdienst mit Kommunion
Mittwoch, 9. Dezember
15:30 Sternsingerprobe im Pfarreisaal
Freitag, 11. Dezember
19:30 Adventfeier der Frauengemeinschaft in der Kirche
Katholische Gottesdienste in Gempfen
Freitag, 4. Dezember
20:00 Kirchgemeindeversammlung in der Brügglistube
Katholische Gottesdienste in Hochwald
Somitag, 6. Dezember
9:15 Gottesdienst mit Kommunion
Mittwoch, 9. Dezember
6:30 Roratefeier

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Dornach-Gempfen-Hochwald
Somitag, 6. Dezember
10:00 Gottesdienst zum 2. Advent im Timotheus-Zentrum mit Pfarrer Haiko Behrens. Musik Raouf Mamedov. Anschliessend Kirchenkaffee
Nächste Schatzsucher
Samstag, 12. Dezember
9:30 bis 12:00 im reformierten Kirchgemeindehaus, Dornach, Gempfenring 18 in Dornach
Ökumenische Gemeinschaft Dornach
Gebetszeiten an der Amthausstrasse 8:
Montag bis Samstag:
7:00, 12:00, 18:00, 21:00
Somitag:
7:30, 12:00, 15:00, 21:00
Somitag, 6. Dezember
9:00 Wortgottesfeier

PARTEIEN

Grüne nominieren 13 Kandidierende

Am Freitag führten die Grünen Dorneck-Thierstein ihre Nominationsversammlung für die Kantonsratswahlen 2021 in hybrider Form durch. Die Kandidierenden waren mit Masken und Abstand im newtheater.ch in Dornach, während sich die Mitglieder und Gäste per Videokonferenz zuschalteten.
Nach einem Grusswort der Kantonalpräsidentin Laura Gantenben richteten Frau Landmann Brigit Wyss sowie unser Nationalrat Felix Wettstein motivierende Worte an die Kandidierenden. Im Anschluss wurden alle Kan-

didatinnen und Kandidaten per Akklamation nominiert. Wir freuen uns ausserordentlich, mit einer vollen Liste und folgenden Kandidierenden in den Wahlkampf zu gehen: Daniel Urech (1983), Jurist aus Dornach; Janine Eggs (1995), Geographin und Raumplanerin aus Dornach; Franziska Borer (1963), dipl. Sozialbegleiterin FA aus Grindel; Aline Kurth (1986), Lehrperson ISM aus Witterswil; Alicia Riegg (1987), Di-rektionsassistentin aus Metzerlen; Marielle Pannier (1998), Velokurierin aus Dornach; Denise Vasella (1983), Lehre-

rin aus Gempfen; Florian Lüthi (1992), des. Geschäftsführer Grüne SO und Velokurier aus Dornach; Tobias Kühn (2001), Lernender Koch EFZ aus Dornach; Remo Morand (1976), Jurist und Logopädiestudent aus St. Pantaleon; Ramon Glatz (1982), Primarlehrer und Familienmann aus Dornach; Matthias Bertschinger (1968), Landschaftsgärtner und Jurist aus Nunningen; Dieter Grass (1956), Selbstständiger Handwerker aus Dornach.
Florian Lüthi, Präsident
Grüne Dorneck-Thierstein